

# Krafsamer Zeitung.

Nr. 46.

Samstag den 25. Februar

1865.

Die „Krafsamer Zeitung“ erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljährlicher Abonnementspreis für Krafsau 3 fl., mit Beiliegung 4 fl., für einzelne Monate 1 fl., reit. 1 fl. 33 Kr., einzelne Nummern 5 Kr. Redaction, Administration und Expedition: Grob-Casse Nr. 107.

IX. Jahrgang.

Gebühr für Insertionen im Amtsblatte für die vierpaltige Zeile 5 Kr., im Anzeigeblatte für die erste Einrückung 5 Kr., für jede weitere 3 Kr. Stempelgebühr für jede Einschaltung 30 Kr. — Inserat-Bestellungen und Gelder übernimmt Carl Sudweiser. — Zusendungen werden franco erbeten.

## Amtlicher Theil.

Se. I. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschliessung vom 13. Februar d. J. zum Dompropste an dem Kathedralcapitel zu Trient den dortigen Domherrn Johann Zwettler allergnädigst zu ernennen geruht.

Der Staatsminister hat den provisorischen Lehrer an der Unterrichtsanstalt zu Udine Pietro Scarpa zum wirklichen Lehrer dafelbst ernannt.

Das Ministerium für Handel und Volkswirtschaft hat die Wiederwahl des Hrn. Bita Jacur zum Präsidenten und des Hrn. Vincenz Batta zum Vice-Präsidenten der Handels- und Gewerbechamber in Padua bestätigt.

## Nichtamtlicher Theil.

Krafsau, 25. Februar.

Der gestern in tel. Kürze mitgetheilte Artikel der Preuss. ministeriellen „Prov. Corr.“ über den Stand der schleswig-holsteinischen Sache lautet vollständig folgendermaßen: Die preussische Regierung hat nunmehr diejenigen Forderungen, welche sie im Interesse Preussens und Deutschlands, sowie zum wirklichen Schutz des künftigen schleswig-holsteinischen Staates unbedingt an denselben stellen muß, sorgfältig beraten und es dürfte deren Mittheilung an die verbündete österreichische Regierung unverweilt, vermuthlich im Laufe der nächsten Woche, erfolgen. Irrthümlich war jüngst gemeldet worden, daß diese Mittheilung und Mittheilung dadurch eine Verzögerung erfahren habe, weil die preussische Regierung vorher noch eine Anzahl angesehenen Männer (Notablen) aus den Herzogthümern Schleswig-Holstein über einzelne jener Bedingungen hören wolle. Eine solche Befragung hat nicht in der Absicht der Regierung gelegen und würde dem gegenwärtigen Stand der Sache nicht entsprechen. So sehr die preussische Regierung beabsichtigt, bei der schließlichen Entscheidung über die künftige Regierung der Herzogthümer auch die Stimme der Bevölkerung derselben in deren berechtigter Vertretung zu hören und gebührend zu berücksichtigen, so ist doch hierzu jetzt noch kein Anlaß, da es sich für die künftige Regierung der Herzogthümer nur um die Feststellung derjenigen Bedingungen handelt, deren Sicherung nach der wohlwollenden und pflichtmäßigen Ueberzeugung Preussens von den Erfordernissen des eigenen Staatswohlstandes und von der notwendigen Stellung zu den unserm Schutz befohlenen Herzogthümern jeder anderweitigen Entscheidung über die künftige Herrschaft in Schleswig-Holstein vorausgehen muß, und ohne deren rückhaltlose und unbedingte Anerkennung und Ausführung kein Souverain dort endgiltig eingesetzt werden kann. Hieraus folgt zugleich, daß Preußen für jetzt auch keinen Anlaß zu vorläufigen Verhandlungen mit einem derjenigen Fürsten hat, welche Ansprüche auf die Herrschaft in Schleswig-Holstein erheben zu können vermeinen. Die preussische Regierung steht zunächst eben nur im Begriff, dem Verbündeten und Mitbesitzer der Herzogthümer diejenigen Voraussetzungen zu bezeichnen, unter welchen allein Preußen von seinem Standpunkte aus in die Einsetzung irgend einer definitiven Herrschaft in Schleswig-Holstein willigen könnte. Erst nachdem diese Voraussetzungen durch Vereinbarung zwischen Preußen und Oesterreich festgestellt sind, wird es sich darum handeln können, denjenigen Fürsten, welchem nach anderweitiger gründlicher Untersuchung, Abwägung und gemeinsamer Feststellung etwaiger Erbansprüche, der dabei mit in Betracht kommenden Wünsche der Bevölkerung und sonstiger politischer Gesichtspunkte ein Anrecht auf die künftige Regierung der Herzogthümer zuerkannt werden sollte, zuvörderst zur unbedingten Annahme und Sicherstellung jener unerlässlichen Vorbedingungen zu veranlassen. Es geht hieraus hervor, daß die Frage über die künftige Herrschaft in Schleswig-Holstein und die Prüfung der bezüglichen Erbansprüche durch die bevorstehende Mittheilung an Oesterreich nicht berührt wird. Für die Entscheidung über jene Seite der Frage soll bekanntlich das Urtheil des Kronyndicats unserer Regierung die wünschenswerthe Grundlage gewähren.

Es ist eine Thatsache, daß sich in neuester Zeit die oldenburgische Candidatur, die man eine Zeitlang auch in Berlin völlig fallen lassen zu wollen schien, wieder einer besonders warmen Theilnahme Preussens erfreut. Man würde Herrn v. Bismarck Anrecht thun, wenn man glauben wollte, daß die Auffindung gewisser neuer Documente diese Anwartschaft zu Wege gebracht; der Werth der betreffenden Ausbeute aus den Archiven des seligen Reichshofraths ist von competenten Richtern sofort auf Nichts zurückgeführt. Aber es haben, so will ein Wiener Cor-

respondent der „Bohemia“ wissen, in der letzten Zeit Verhandlungen zwischen Oldenburg und Berlin stattgefunden, in welchen der Großherzog sehr praktische Politik gemacht und mit Beiseiteetzung aller weiteren Rechtsausführungen eventuell Concessionen in Aussicht gestellt hat, welche nicht bloß den Forderungen Preussens in Bezug auf die in Schleswig-Holstein ihm einzuräumende Stellung volle Befriedigung gewähren, sondern der preussischen Machtsphäre durch analoge Begünstigungen auch im Großherzogthum Oldenburg selbst eine weitere Ausdehnung bieten würden, und man scheint in Berlin nicht abgeneigt, den, der die größten Concessionen macht, am meisten zu begünstigen. Der Correspondent will diese Mittheilungen einstweilen nur mit allem Vorbehalt wiedergegeben haben, aber sie kommen von einer Seite, deren Verlässlichkeit der Corr. nicht zum ersten Male erprobt. Eine Wiener tel. Depesche der „Schles. Ztg.“ vom 23. d. meldet: Wie gerüchweise verlautet, hat Rußland seine Cession an den zu entschädigenden Großherzog von Oldenburg nachträglich von der Weitercedirung an Preußen abhängig gemacht. Als Tendenz wird die Wiedergewinnung Nord-Schleswigs bezeichnet.

Die „N. A. Z.“ meint heute, es sei ihr „nicht recht klar“, warum auf den Wunsch des Herrn von Halbhuter jetzt ein Bataillon Oesterreicher in die Stadt Schleswig verlegt würde. Anderen Leuten außerhalb Berlin ist aber die Sache sehr klar. Wahrscheinlich will man Preußen auch am Sitze der provisorischen Regierung daran erinnern, daß Oesterreich der vollkommen gleichberechtigten Mitbesitzer ist. Oberfeld, Deversee und Belle gegen Düppel und Alsen — die Wage steht militärisch wie politisch auf beiden Seiten gleich.

Der Pariser „Monde“, dessen Beziehungen zum Römischen Hof kein Geheimniß sind und der jedenfalls einen wichtigen Theil des französischen Episcopats zum Rückhalte hat, macht heute einen merkwürdigen Ausfall gegen die Männer des (katholischen) tiers parti, die katholischen Liberalen, und die unberufenen Rathgeber, welche die Encyclica abzuschwächen suchen. Alle diese Leute seien selber „krank“, sie sollten sich von dem Geiste der Encyclica durchdringen lassen, dann würden sie „gesund“; wo nicht, so werde der Papst die erforderlichen Maßregeln zu ihrem eigenen Heil ergreifen. Nach dem was wir gestern aus Rom mitgetheilt haben, ist dies wohl kein selbständiger Ausfall des streng römischen Blattes, wohl aber eine aus Rom gekommene Drohung gegen die Prälaten, welche der Encyclica und dem Syllabus die Spitzen abzubrechen sich bemühen? Daß der Bischof von Orleans, Mgr. Dupanloup, den vom Papste erhaltenen Brief nicht veröffentlicht, obgleich er die Existenz und den Empfang desselben hat ankündigen lassen, wird schon bemerkt worden sein. Was das Mandement des Erzbischofs von Paris, Mgr. Darbois, betrifft, so können die katholischen Blätter nicht umhin, es mitzutheilen; aber sie enthalten sich jeder Bemerkung dazu, es den revolutionären Blättern überlassend, den Liberalismus des Prälaten herauszutreiben. Einige andere Nachzügler des Episcopats lassen sich noch gegen die Maßregeln der Regierung vernehmen; doch nimmt das Publicum, wie man der „N. A. Z.“ schreibt, keine Notiz mehr davon.

Am 23. Februar tritt Victor Emanuel den Ausflug nach den nördlichen Provinzen an und wird am 24. in Bologna einem großen Banket beiwohnen, dann nach Turin gehen, dort einige Tage unter „seinen Turinern“ weilen und zum Schluß des Carnevals nach Mailand gehen. Lamarmora wird Ende der Woche von Neapel in Florenz zurück erwartet.

Mit Bezug auf eine von Pariser Journalen gegebene Nachricht, der zufolge die Frist von zwei Jahren für die Räumung Roms vom Tage der Abreise des Königs nach Florenz beginne, erinnert die „Opinione“ an die Erklärung vom 3. October zwischen den Herren Drouyn de Lhuys und Riga, welche den Ausgangspunkt dieser Frist auf das Datum des Decretes über die Verlegung der Capitale feststellt, ein Decret, welches am 11. December sanctionirt wurde.

Wie ein Telegramm aus Bern meldet, lebt Rußland es ab, sich der internationalen Genfer Convention über die Pflege im Kriege Verwundeter beizutreten, weil seine eigene Militärverwaltung genügende Vorkehrungen hierfür getroffen hätte.

Aus Spanien melden die Berichte, daß es daselbst sehr bedrohlich aussehe und daß das von der Königin gebrachte Opfer die Ereignisse kaum aufzuhalten im Stande sein würde.

Aus Paris wird geschrieben: Bezüglich Amerika's glaubt man daran, daß trotz des Scheiterns der Friedensverhandlungen der innere Krieg in seinen letzten Zügen liege. Die Berichte des französischen Geschäftsträgers in Washington lauten in diesem

Sinne, und die Frage, was nach dem Friedensschlusse geschehen werde, beunruhigt das Tuilerien-Cabinet nicht wenig. — Amerika verfügt in diesem Augenblicke über eine Kriegsmacht, der Frankreich und England gemeinsam keine gleiche gegenüberstellen vermöchten. Ihre Flotten würden selbst nicht ausreichen, durch eine Blockade der ungeheuren Küsten das Gleichgewicht herzustellen. Man scheint jenseits des Oceans wirklich den Gedanken zu nähren, aus diesen fürchterlichen Streitkräften Vortheil zu ziehen und die schweren Opfer des Krieges dadurch aufzuwiegen, daß man die Monroe-Doctrin auf dem ganzen Erdtheile zur Geltung bringt und sich dadurch thatsächlich zu dessen Herrn macht. Materielle Interessen haben beim Ausbruche des Krieges unzweifelhaft in höherem Grade mitgewirkt, als principiell. Allmählich haben letztere die Ueberhand gewonnen und von beiden Theilen läßt sich sagen: Es wächst der Mensch mit seinen höchsten Zwecken.

Die „Newyorker Times“, eine sonst unzuverlässige Quelle, erwähnt umlaufender Gerüchte, denen zufolge Suarez im Süden von Mexico einen großen Sieg errungen und eine wichtige Stadt eingenommen hätte.

Wie die Berliner Handels- und Börsenzeitung meldet, hat die österreichische Regierung den Anerbietungen Englands wegen der über Abschluß eines Handelsvertrages zu eröffnenden Verhandlungen zwar bereitwillig zugestimmt, jedoch in Bezug auf das Eintreten in die förmlichen Verhandlungen erklärt, daß Frankreich auf Grund früherer Zusagen die Priorität zugestanden werden müsse, der Beginn der Verhandlung mit England also bis nach der Eröffnung der Verhandlungen mit Frankreich vorzubehalten sei.

Bezüglich der Zollfrage, schreibt der Wiener Brief-Correspondent der „Schles. Ztg.“, will man wissen, daß sich im Laufe der Verhandlungen neuerdings, und zwar zunächst in Folge einer freundlicheren Haltung des sächsischen Vertreters, Aussichten auf das Zustandekommen einer Vereinbarung eröffnen. Selbst eine Erledigung der Weinzollfrage nach Maßgabe der österreichischen Interessen wird jetzt noch für möglich gehalten. In derselben Angelegenheit, schreibt der Wiener — Correspondent der „Bohemia“: Die Zollverhandlungen in Berlin dürften nächste Woche zum Abschlusse gelangen. Eine Transaction in Bezug der Weinfrage wird als wahrscheinlich betrachtet. Es sind in dieser Beziehung verfloffenen Freitag neue Instructionen an den Freiherrn von Hoch abgegangen.

## Verhandlungen des Reichsrathes.

Mit der Annahme des von dem Grafen Brinck gestellten Antrages ist dem Finanzausschuß und demzufolge auch dem Abgeordnetenhaule die Gelegenheit gegeben, aus der Sachgasse zu gelangen, in welcher der übrigens ganz wohl gemeinte Wunsch nach größtmöglichen Ersparungen zu führen drohte. In richtiger Würdigung der Sachlage, die eine Anwendung des Systems „der Bien muß“ bei dem Bestreben, das unumgänglich nöthige Erforderniß des Staatshaushaltes in den engen Rahmen eines leider unzureichenden Staatseinkommens zu pressen, nicht gestattet, hat eine überwiegende Majorität sich für denselben entschieden. Größtentheils nur jene Herren, welche bereits einmal im Finanzausschuße den Verständigungsversuch scheitern machten und einzelne Gesinnungsverwandte, dann die Polen, stimmten nicht für den Antrag. Eine nicht ganz richtig verstandene Consequenz bannte jene Herren an ihre Sitze. Dem früheren Oppositionszug kam die Idee der Ersparungen im Interesse einer Verbesserung unserer schwierigen Finanzlage zu statten. Und als diese Strömung ihr Ziel zu überreichen drohte und sich an ihr Dasein viel mehr schlimme Folgen als gute Wirkungen zu knüpfen schienen, da wurde die Idee der Verständigung mächtiger und gewann der Opposition wieder einigen Raum ab. Begreiflicherweise knüpfen sich an die jetzt eingetretene Gegenströmung große Hoffnungen. Der „Botschafter“ stellt folgende Betrachtungen über die neue Lage der Dinge an: Wenn wir ein wenig nach den praktischen Wirkungen des Brinck'schen Antrages sehen, so können dieselben entweder darin bestehen, daß der Finanzausschuß im Wege der Vereinbarung mit der Regierung die Formel findet, um eine andere Methode bei Feststellung des Finanzgesetzes zu beobachten; oder der Verlust mithilft insofern, als sich eine Majorität für die Vereinbarung nicht findet. Wir wünschen und hoffen natürlich das Erstere. Unsere Hoffnung scheint uns auch eine begründete zu sein, indem ja im entscheidenden Augenblicke die Gefahren möglicher Eventualitäten stärkeren

Eindruck auf die Gemüther üben und das Votum bei einem Einzelabstriche, die Opposition dieser oder jener Ziffer gegenüber, sicherlich weniger verantwortungsbereich ist, als der ernstlichen Frage gegenüber: Verständigung oder nicht? Wenn man zudem annimmt, daß die Regierung mit redlichem Willen und mit patriotischem Eifer — welche Eigenschaften sie wohl eben so gut für sich in Anspruch nehmen kann und die der gebreite Obmann des Finanzausschusses gewiß nicht diesem allein wird vindiciren wollen — das Möglichste thut, um den Wünschen des Ausschusses entgegen zu kommen, so darf man wohl die Verständigungshoffnung als eine begründete bezeichnen. Jedoch soll man auch den alten Rechtsatz nicht übersehen: Ultra posse nemo tenetur. Ueber ihr Können reicht auch die Verpflichtung der Regierung nicht. Sie kann nicht nach der Methode des Hofraths Dr. Tschek auf dem Papiere just so viel streichen, als zur Erreichung einer gewissen willkürlichen Ziffer notwendig ist. Auf so gespanntem Fuße mit der Logik der Thatsachen, wie der ehrenwerthe Herr Hofrath, steht kein praktischer Staatsmann, auch unser Ministerium nicht. Wenn daher trotz der besten Hoffnungen, trotz dem besten Willen von Seite der Regierung mit der Majorität des Ausschusses keine Verständigung erzielt werden sollte, dann wird sich wohl eine compacte, der Majorität der Zahl nach nicht viel nachstehende Minorität finden, welche sich zu einem Minoritätsvotum entschließt und so dem Hause Gelegenheit gibt, zu entscheiden, ob hinter der eventuellen Ausschlußmehrheit von zwei oder drei Stimmen auch die Majorität des Hauses steht. Wir hoffen übrigens — wir wiederholen es — daß der Finanzausschuß in seiner Mehrheit sich der Nothwendigkeiten der Lage ebenso entsinnen werde, wie heute jener Theil der Linken, welcher für den Brinck'schen Antrag gestimmt hat.

Dem Bericht über die XXX. Sitzung des Abgeordnetenhauses vom 23. Februar haben wir folgendes hinzuzufügen. Auf Berger's Interpellation: wie weit die Vorbereitungen des Staatsvoranschlages pro 1865 gediehen seien, ob es ferner richtig sei, daß von Seite des Finanzausschusses Vereinbarungen mit der Regierung über den Voranschlag anhängig waren und warum dieselben abgebrochen wurden, endlich wie bald der Finanzausschuß in der Lage sein werde, den Bericht über das Budget vor das Haus zu bringen? antwortet der Obmann des Finanzausschusses Abg. Baron v. Pratobevera unter Hinweisung auf die Ausdauer und die aufopfernde Thätigkeit des Finanzausschusses: Die Ursache des Scheiterns dieser Bemühungen sei darin gelegen, daß während der Finanzausschuß seine Absicht zu erkennen gab, eine Verständigung zum Zwecke der Beseitigung des Deficits herbeizuführen, die Regierung ihrerseits die Verständigung von dem bestimmten Beschlusse des Finanzausschusses abhängig machte, daß für das 1865er Budget Requiriments gestattet und die Beratung des Budgets für 1866 von dem Ausschusse dem Hause vorgeschlagen werde. Ungeachtet wiederholter Aufforderung des Finanzausschusses habe die Regierung die Ziffer so lange nicht bekanntgeben wollen, als der Finanzausschuß dem Verlangen der Regierung nicht stattgegeben habe. Die Majorität sei darauf nicht eingegangen, da er die Regierung durch Bekanntgebung der Ziffer nicht für gebunden halten konnte, weil sie dieselbe von der Gestaltung der Requiriments abhängig gemacht hatte. Redner zeigt hierauf, wie der Ausschuß durch Abstriche an den einzelnen Posten seiner Aufgabe gerecht zu werden sich bemühe und erklärt, daß der Ausschuß über die Intentionen der Regierung bisher vollkommen im Dunklen geblieben sei. Der größte Theil der Arbeiten sei vollendet und er hoffe, daß in wenigen Wochen der Ausschuß seinen Bericht dem Hause werde vorlegen können. Kein Mitglied des Ausschusses werde sich einer Verständigung mit der Regierung verschließen. Wenn die Intentionen der Regierung dem Ausschusse klar und faßbar dargestellt werden, dann müsse es zur Verständigung kommen.

Staatsminister v. Schmerling gibt folgende Erklärung über die von der Regierung im Finanzausschuß gegenüber dem Brinck'schen Antrage beobachtete Haltung. Er müsse der Anschauung entgegengetreten, als wären jene Anträge, welche sie ihrerseits gestellt hat, nicht greifbar oder ganz nebelhaft gewesen. Die Regierung sei ihrerseits zu Rathe gegangen, welche bis an die Gränze der Möglichkeit reichenden Abstriche in den einzelnen Stats der Verwaltung ausführbar seien, unter der Voraussetzung, daß der geregelte Gang der Verwaltung dadurch keine Beeinträchtigung erleide. Die Regierung erklärte, daß dieser inmitten der Regierung vereinbarte Abstrich ein so beträchtlicher sei, daß das angestrebte Ziel, welches von Seite des Finanzausschusses durch Adeptierung





Kundmachung. (179. 1) Erkenntnis.

Das k. k. Landesgericht in Wien in Straffachen erkennt Kraft der ihm von Sr. k. k. Apostolischen Majestät verliehenen Amtsgewalt, daß der Inhalt der Druckschrift: „Coyola, der erste Jesuit und seine Stiftung, nach historischen Quellen verfaßter Roman von G. Goehring, Leipzig 1864 (1865), Selbstverlag von G. Goehring, Druck von A. M. Kolbitz in Leipzig (Umschlagsdruck Wilsch, Baensch, Leipzig)“ den Inhaltbestand des Vergehens der Beleidigung einer gesetzlich anerkannten Kirche nach §. 303 St. G. B. und des Vergehens gegen die öffentliche Sittlichkeit nach §. 516 St. G. B. begründet, und verbindet hiermit nach §. 36 des P. G. das Verbot ihrer weiteren Verbreitung.

Dieses Erkenntnis wird nach §. 16 des Gesetzes über das Strafverfahren in Preßsachen kundgemacht. Vom k. k. Landesgerichte in Straffachen. Wien, 30. Dezember 1864. Der k. k. Landesgerichts-Vizepräsident: Schwarz m. p. Der k. k. Rathsecretär: Schallinger m. p.

N. 164. Concurs-Ausschreibung. (175. 1-3)

Vom k. k. Krakauer Landesgerichte wird zur Befugung der Directions-Adjunktenstelle bei dem Grob- und Terrestral-Archiv mit dem jährlichen Gehalte von 577 fl. 50 kr. 5. B. hiemit der Concurs ausgeschrieben.

Die Bewerber um diese Stelle, von welchen insbesondere auch der Nachweis über die vollkommene Kenntniss der deutschen, polnischen und lateinischen Sprache beizubringen ist, haben ihre Gesuche binnen vier Wochen vom Tage der dritten Einschaltung dieses Edictes in das Amtsblatt der Krakauer Zeitung bei dem k. k. Landesgerichts-Präsidium zu überreichen.

Disponible Beamte haben weiters nachzuweisen, in welcher Eigenschaft, mit welchen Bezügen und seit welchem Zeitpunkte sie in die Verfügbarkeit getreten sind, endlich bei welcher Cassa sie die Disponibilitätsbezüge angewiesen haben.

Vom Präsidium des k. k. Landes-Gerichtes. Krakau, 22. Februar 1865.

L. 15122. Edykt. (168. 3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski niniejszym edyktem obwieszcza, iż na zaspokojenie przez p. Adama Morawskiego przeciw p. Antoninie hr. Kuczkowskiej, p. Henryce hr. Kuczkowskiej, p. Kazimierzowi hr. Kuczkowskiemu wywalczonej a domowi handlowemu Schuller & Comp. odstąpionej sumy 3200 zhr. m. k. albo 3360 zhr. a. w. z odsetkami 4% od 24 czerwca 1864 policzyć się mającymi, — kosztów sądowych i egzekucyjnych w ilości 19 zhr. 68 kr. i 42 zhr. 22 kr. i terażniejszych na 100 zhr. 92 kr. w. a. z modyfikowanych kosztów egzekucyjnych przymusową sprzedaż połowy w Tarnowskim obwodzie położonych p. Henryce hr. Kuczkowskiej, obecnie zaś małoletniej Zofii hr. Kuczkowskiej własnych dóbr Zasów z przyległościami Dąbie, Mokre i Przerzyty bór na dniu 30 maja 1865 i 11 lipca 1865 o godzinie 10 zrana w Sadzie obwodowym Tarnowskim pod następującymi warunkami odbędzie się:

- 1. Za cenę wywołania stanowi się suma 83,708 zhr. w. a. jako połowa wartości szacunkowej, niższej której te dobra w pierwszych dwóch terminach licytacyjnych sprzedane nie będą.
2. Sprzedaż odbywa się ryczałtem bez prawa do wynagrodzenia za zniesione powinności urbarjalne.
3. Chęć kupna mający złoży przed rozpoczęciem licytacji do rak komisji licytacyjnej sumę 8000 zhr. w. a. jako wadium w gotówce lub w obligacjach publicznych długu państwa i indemnizacyjnych austriackich, albo też w listach zastawnych towarzystwa kredytowego galicyjskiego albo banku narodowego, a to obligi publiczne i listy zastawne z kuponami jeszcze niepłatnymi wedle kursu wartość nominalną tychże papierów nie przewyższającego w ostatniej urzędowej gazecie Krakowskiej zapisanego.
4. Gdyby te dobra w owych dwóch terminach nawet za cenę wywołania sprzedane nie zostały, tedy na ten wypadek wyznacza się termin do przesłuchania wierzycieli względem ułatwienia warunków licytacji na dzień 31 lipca 1865 o godz. 4 po południu z tém dołożeniem, że niestawiający wierzyciele poczytani zostaną za zgadzających się z wnioskiem większości stawiających wierzycieli, po czem zostanie licytacja owych dóbr z przyległościami na 3 terminy rozpisana, w którym terminie dobra te niższej wartości szacunkowej sprzedane będą.
5. Akt oszacowania owych dóbr i wyciąg tabularny mogą być w registraturze sądowej przejrane i odpisane. Tarnów, dnia 29 grudnia 1864.

L. 781. Edykt. (169. 3)

C. k. Sad obwodowy Tarnowski niniejszym podaje do publicznej wiadomości, iż celem wydobycia sumy 6000 zhr. w. a. z procentami 5% od dnia 7 października 1860 płynąciami i kosztami egzekucji w kwocie 19 zhr. 18 kr. już poprzednio a obecnie w ilości 90 zhr. 7 kr. w. a. przyznaniem, w stanie biernym realności pod nr. 156, w Tarnowie na Strusinie położonej, dłużnika Samsona

Müllera własnej, według Libr. Dom. 7, pag. 179, n. 76 on. i Libr. Dom. 8, pag. 66, n. 102 on. na rzecz J. Abbis Goldsteina a względnie na rzecz tegoż cesyonaryusza domu handlowego Hild & Gutentag instabulowanej, przymusową sprzedaż powyższej realności w dwóch terminach, t. j. na dzień 28 marca i na dzień 25 kwietnia 1865, każdą razę o godz. 9 przed południem w tutejszym Sadzie odbyć się mającą, pod następującymi warunkami rozpisuje się:

- 1. Za cenę wywołania przyjmuje się suma szacunkowa 16579 zhr. 88 kr. w. a.
2. Każdy chęć kupienia mający obowiązany jest przed rozpoczęciem licytacji 10 część sumy szacunkowej, w okragłej ilości 1660 zhr. w. a. jako zakład w gotówce, w obligacjach rządowych, albo w obligacjach indemnizacyjnych podług ostatniego kursu gazety urzędowej Krakowskiej (Krakauer Zeitung) lub nareszcie w listach zastawnych galic. instytutu kredyt. stanowego, podług ostatniego kursu gazety Krakowskiej wraz z kuponami i talonem do rak komisji licytacyjnej złożyć, który zakład najwięcej ofiarującego do depozytu sądowego złożony a innym licytującym zaraz po ukończeniu licytacji zwróconym zostanie.
3. Chęć kupienia mającym wolno wyciąg tabularny, akt oszacowania i resztę warunków licytacyjnych w registraturze tutejszej przejrzyć lub odpisać.

O tak rozpisanej licytacji obydwie strony, tudzież wierzyciele tabularni z miejsca pobytu wiadomi do rak własnych, zaś z miejsca pobytu niewiadomi, jako to: J. O. P. Hieronim ks. Sanguszko, p. Ludwika Wittingowa, Wawrzyniec i Antonina małżonkowie Malutowscy, spadkobiercy Tomasza Kowalskiego, a to: Antoni Feliks 2 im. Kowalski i Michał Kowalski i wszyscy ci wierzyciele realności nr. 156, którzyby od dnia 9 czerwca 1864 do tabuli miejskiej w stan bierny teże realności weszli, lub którymby uchwała niniejsza przed terminem licytacji doręczona nie była, do rak onymże przeznaczonemu kuratorowi w osobie p. adw. Dra. Bandrowskiego z substytucją p. adw. Dra. Hoborskiego i niniejszym edyktem zawiadomienie otrzymują.

Z Rady c. k. Sadu obwodowego. Tarnów, dnia 25 stycznia 1865.

L. 2993. Edykt. (164. 2-3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sad w Jasle zawiadamia sukcesorów ś. p. Józefa Stupnickiego, że przeciw masie leżącej tego spadkodawcy p. Jan Wein Med. Dr. pod dniem 27 września 1864 l. 2395 wyczołczył pozew o zapłatzenie 44 zhr., że wskutek tego pozwu termin do sumarycznej rozprawy na dzień 15 maja 1865 o godzinie 10 zrana w tutejszym Sadzie odbyć się mający wyznaczony, zaś zapowzanej masie p. Stanisław Czajka za kuratora postanowiony i temu kuratorowi pozew doręczony został.

Zaleca się zatem sukcesorom tej masy, aby rzeczonemu kuratorowi potrzebną informację udzielili, według okoliczności innego kuratora proponowali, albo sami do obrony tej masy na ten termin stawili się, inaczej rozprawa z postanowionym kuratorem przedsięwzięta będzie i szkodliwe skutki sukcesorowie tej masy sobie przypisać mogą. Jasło, 30 grudnia 1864.

L. 4485. Ogłoszenie. (172. 2-3)

Ze strony c. k. Urzędu powiatowego jako Sadu w Bochni czyni się wiadomo, że w skutek uchwały dozwalającej c. k. Sadu krajowego Krakowskiego z dnia 14 listopada 1864 l. 20984 Janowi Jewiarzowi właścicielowi gospodarstwa pod nr. 44 w Bogucicach z powodu marnotrawstwa zarząd majątku się odbiera, i równocześnie jemu kurator w osobie Wojciecha Lisa z Bogucic się ustanawia. C. k. Urząd powiatowy jako Sad. Bochnia, 14 lutego 1865.

Dampf-Maschinen-Kaffee

Derselbe hat den Vorzug vor dem zu Hause gebrannten, durch ein größeres Aroma und besseren Geschmack, und wird verkauft in Päckchen zu

Table with 4 columns: Nr., fl., 1/2 Pf., 1/4 Pf., Wiener Gewicht.

Ein solcher Kaffee, welcher bei mir jeden zweiten Tag gebrannt wird, ist ein wirkliches Ersparnis in jeder Haushaltung. (146. 2) Eduard Klug, Grob-Strasse Nr. 79, gegenüber der k. k. Post.

Die Preis-Verzeichnisse pro 1865 des Samenzüchters und Handelsgärtners J. G. Hübner in Bunzlau, Preuss. Schles.

über Gemüse, Deconomie, Wald- und Blumen-Samen, Obstbäume, Fruchtsträucher, Zierbäume, Rosen, Pflanzen, Georginien u. s. w. liegen bei den Unterzeichneten zur kostenfreien Verabfolgung an die geehrten Interessenten bereit. Wir vermitteln sämtliche Aufträge für die Firma J. G. Hübner aus dem Königreich Galizien, zum Vortheil der geehrten Interessenten, da gewöhnlich mehrere Aufträge gleichzeitig effectuirt, und zusammengepackt an uns gelangen, daher den geehrten Auftraggebern nur ein geringer Frachtaufwand erwächst. F. J. Kirchmayer & Sohn.

Meteorologische Beobachtungen.

Table with 8 columns: Tag, Stunde, Barom. Höhe auf in Paris, Höhe 0° Reaumur, Temp., Relative Feuchtigkeit der Luft, Richtung und Stärke des Windes, Zustand der Atmosphäre, Erscheinungen in der Luft, Abänderung der Wärme im Laufe des Tages.

Wladyslaw Zasacki.

Ring Nr. 51, allwo das Café Wieland sich befindet, empfiehlt sein Lager fertiger Herren-Kleider zu billig herabgesetzten Preisen, und macht namentlich auf die neu angefertigten geschmackvollen Jacket's neuester Façon aufmerksam. (147. 3)

Ball-Anzüge werden auf Bestellung binnen 24 Stunden nach bekannter Solidität ausgeführt.

Eine Pressmaschine

hauptsächlich für Aemter geeignet, ist um einen mäßigen Preis zu verkaufen, — nähere Auskunft in der Handlung des Herrn Rutkowski, Ring-Platz, neben der St. Markten-Kirche, wo selbe auch zu sehen ist.

Makowicki, Schlossermeister in Podgórze.

„Der Anker“

Gesellschaft für Lebens- und Rentenversicherungen. (Der Sitz der Gesellschaft ist in Wien, Stadt, am Hof, Nr. 7.)

Am 31. Dezember 1863 waren in Kraft: 44.716 Verträge mit 50.095.102 fl. 74 fr. Capital und 50.860 fl. 45 fr. Leibrenten.

Die Reserven betragen Ende 1863 2.319.089 fl. 20 fr.

Stand der wechselseitigen Ueberlebens-Associationen für Kinderausstattung und Altersversorgung am 30. September 1864: 28.546 Mitglieder mit einem gezeichneten Capitale von 24.290.536 fl. 27 fr. und Einzahlungen von 3.036.745 fl. 53 fr.

Auszahlungen

für Versicherungen auf den Todesfall bis 30. September 1864: 360 Sterbefälle 1.138.398 fl. 29 fr.

Die Gesellschaft befasst sich mit folgenden Versicherungsarten:

Auf den Todesfall mit und ohne Antheil am Gewinn; auf unbestimmte oder bestimmte Zeit (lebenslanglich oder temporär).

Auf den Lebensfall, mit festen Prämien, oder durch Beitritt zu den wechselseitigen Ueberlebens-Associationen.

Gegenversicherungen, zur Sicherstellung der in die Associationen geleisteten Einzahlungen.

Leibrentenverträge, mit unmittelbaren oder aufgehobenen Jahresrenten.

Beispiele. Eine Person im Alter von 30 Jahren kann ihren Erben ein Capital von 10.000 fl. sicherstellen, wenn sie eine jährliche Prämie von 224 fl. bis zu ihrem Absterben an die Gesellschaft bezahlt, mag der Tod wann immer, auch Tags darauf nach der ersten Prämienzahlung erfolgen. — Desgleichen sichert ein 30jähriger Mann durch eine Jahresprämie von nur 178 fl. seiner 25jährigen Gattin für den Fall, als sie ihn überlebt, bei seinem Tode ein Capital von 10.000 fl. oder eine Leibrente von 738 fl. 28 fr.

Ausführliche Prospekte sammt den Tarifen für die verschiedenen Versicherungen werden in Wien bei der Direction, in den Provinzen bei den Repräsentanten der Gesellschaft bereitwilligst ausgefolgt, und gewünschte Auskünfte mündlich ertheilt. Hauptagenturen: in Biala, Briinn, Graz, Hermannstadt, Lemberg, Linz, Pest, Prag und Triest. (41. 3)

Ein Uhrmacher-Gehilfe mit guten Attestaten kann sogleich Condition bekommen bei (153. 2-3) A. Friedlein, in Krakau.

Mädchen-Convikt.

Die Unterzeichnete eröffnet in Krakau am 1. März l. J. mit Genehmigung der hohen k. k. Behörde dieses Instituts, in welchem bei Mitwirkung auslesener Lehrer in der Religion, polnischen, französischen, deutschen und italienischen Sprache, Geographie, Geschichte, Naturwissenschaften u. s. w. ferner in Musik, Tanz, Zeichnungen und allen Handarbeiten Unterricht ertheilt wird. Zudem ich mein Pensionat den geehrten Familien und Vormündern empfehle, bin ich so frei mich auf das bisherige Resultat mehrjähriger Arbeiten und auf das Vertrauen zu berufen, mit dem ich durch zahlreiche Familien in Ost- und Westgalizien namentlich in Lemberg, wo ich 16 Jahre lang ein Pensionat gehalten, später in Podolien und lethgin in Tarnobrod auf ehrenvolle Weise ausgezeichnet wurde. (167. 2-3) Salomea Jordan, Weichsel-Gasse Nr. 179 neu, 275 alt, parterre.

Wiener Börse-Bericht vom 23. Februar.

Table with 4 columns: A. Des Staates, B. Der Kronländer, Grundrenten-Obligationen, Actien (pr. et.).

Handbriefe

Table with 4 columns: Nationalbank, Credit-Anstalt, Nationalbank, Credit-Anstalt, Nationalbank, Credit-Anstalt.

Wochel. 3 Monate.

Table with 4 columns: Augsburg, Frankfurt a. M., Hamburg, London, Paris.

Cours der Geldsorten.

Table with 4 columns: Kaiserliche Münz-Dufaten, vollw. Dufaten, Krone, 20 Frankstücke, Russische Imperiale, Silber.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 15. September 1862 angefangen bis auf Weiteres.

Table with 4 columns: Abgang, Ankunft, Abgang, Ankunft.